

Beschlussvorlage ge Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0007/2014 - Fachbereich III
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	K.-D.Bastian
	Datum:	14.08.2014
	Telefon:	038828/330-154
	E-Mail:	k.bastian@schoenberger-land.de
Bereitstellung von überplanmäßige Ausgaben zur Instandsetzung des Sportplatzes in Wahrsow nach Wildschaden		
Beratungsfolge Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:	
	Ja	Nein
	Enth.	

Sachverhalt:

Im Januar 2014 wurde der Sportplatz in Wahrsow an der Schule durch Wildschweine zu ca 70% zerstört. Auch ein Teil des Zaunes wurde beschädigt.

Da der Sportplatz für den Sportunterricht so wie für den Spielbetrieb des SV Lüdersdorf unverzichtbar ist, waren die Reparaturarbeiten am Sportplatz nicht verschiebbar.

Eine Begutachtung der Örtlichkeit wurde vorgenommen. Entsprechend notwendige Kostenangebote wurden hierzu eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote wurden durch das Amt die wirtschaftlichsten Angebote in Auftrag gegeben, die jedoch von der Ausführung her witterungsabhängig waren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass die eingeleiteten Maßnahmen zum Erfolg geführt haben.

Im Juni ist der Rasentraktor ausgefallen ist. Da jedoch zu diesem Zeitpunkt die Pflege für den Erfolg des Neu hergestellten Sportplatzes sehr wichtig war, wurde auf Grund der Dringlichkeit und der finanziellen Lage eine Reparatur in Auftrag gegeben.

Zwischenzeitlich wurde der Sportplatz mit privatem Rasenmäher durch den Sportverein bewirtschaftet.

Kostenvergleich:

- | | |
|--|-------------|
| - Neukauf | ca 4.000,-€ |
| - Reparatur nach Kostenangebotseinholung | ca 1.200,-€ |

Kostenzusammenstellung für Instandsetzung Sportplatz Wahrsow:

Pos.1 Wiederherstellung des Sportplatzes insgesamt:	7.450,-€
- zerstörte Rasenflächen aufnehmen und entsorgen, Boden einplanieren, Muttererde liefern und einarbeiten, Rasensaat einarbeiten und Walzen	
Aerifizieren/Einsanden/Abschleppen Saatgut und Dünger einbringen	3.350,-€
Pos. 2 Instandsetzen/Reparatur des Zaunes: Kauf von Maschendrahtzaun und Pfählen	1.300,-€
Kosten Sportplatzinstandsetzung gesamt:	12.100,-€

Reparatur Rasenmäher	1.200,-€
Herbst – Rasenrenovation	1.100,-€
Insgesamt:	14.400,-€

Ansatz der HH-St. Produkt Sportplatz, 21505.5230	5.500,-€
Ausgaben	14.500,-€

Haushaltsstellenfehlbetrag von	9.000,-€
--------------------------------	----------

Deckung des Fehlbetrages aus der HH-Stelle 54101.04825 (Sperrvermerk) Ersatzpflanzung in Herrnburg, die in diesem Jahr nicht zur Ausführung auf Grund ausstehender naturschutzrechtlicher Genehmigungen zum Tragen kommt.

Da die Ausgaben für die Wiederinstandsetzung des Sportplatzes durch den Wildschaden nicht vorhersehbar waren und auch die Reparatur des Rasenmähers, bitte ich um Zustimmung für die überplanmäßigen Ausgaben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt, die überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 9.000,-€ für die Instandsetzung des Sportplatzes nach Wildschaden und die Reparatur des Rasentraktors aus der HHSt. 54101.04825 bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgaben in der HHSt 21505.5230 von 9.000,-€
Deckung aus der HHST. 54101.04825

Anlage:

Keine

K.-D.Bastian
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

09.10.2014

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf

SI/FA07/004/2014

Herr Vogler erläutert die Vorlage. Frau Sandmann bemängelt, dass der Vorgang wieder erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wenn die Aufträge bereits ausgelöst wurden und somit kein Einfluss mehr auf die überplanmäßige Ausgabe erfolgen kann.

Künftig ist darauf zu achten, dass bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zuvor der Sachverhalt zur Beschlussempfehlung vorzulegen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt, die überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 9.000,- € für die Instandsetzung des Sportplatzes nach Wildschaden und die Reparatur des Rasentraktors aus der HHSt. 54101.04825 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

28.10.2014

Gemeindevertretung Lüdersdorf

SI/GV Lü/003/2014